



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

22.03.2022  
Seite 1 von 4

Gegen Empfangsbekanntnis

RTB GmbH & Co. KG  
Schulze-Delitzsch-Weg 10  
33175 Bad Lippspringe

Aktenzeichen  
34.03.09-002/2019-006  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Julia Tucholski  
julia.tucholski@brdt.nrw.de  
Zimmer: D 310  
Telefon 05231 71-3478  
Fax 05231 71-823478  
Hotline 05231-713486

**Änderungsbescheid**  
(Projektförderung)

**Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von digitalen Modellregionen gem. Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW vom 03.07.2018**

**Projekt „INSPIRE - Integrierte Sicherheits-Pilot-Region“**

Zuwendungsbescheid vom 23.07.2019, Az. 34.03.09-002/2019-006

Leopoldstr. 15  
32756 Detmold  
Telefon 05231 71-0  
Fax 05231 71-1295  
poststelle@brdt.nrw.de  
www.brdt.nrw.de

**Änderungsantrag der RTB GmbH & CO. KG vom 18.02.2022, eingegangen am 23.02.2022**

Anlage: Empfangsbekanntnis/ Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Parken/Anreise: siehe  
Hinweise im Internet  
Servicezeiten: 8:30 – 12:00  
und 13:30 – 15:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Landeshauptkasse Düsseldorf  
Helaba  
IBAN DE5930050000001683515

auf Ihren o. g. Antrag ändere ich den Zuwendungsbescheid vom 23.07.2019 für die o.g. Maßnahme hiermit wie folgt ab:

**1. Bewilligung**

Der Bewilligungs- und der Durchführungszeitraum werden über den 31.07.2022 hinaus bis zum 31.12.2022 verlängert.

Die Verarbeitung von personen-bezogenen Daten durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt auf Grund der für das jeweilige Verfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie hier: <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise>

Es wird eine ergänzende Zuwendung in Höhe von 8.945,31 € bewilligt.



Die Gesamtzuwendung für das Projekt beträgt somit nunmehr für die gesamte Laufzeit vom 01.08.2019 bis zum 31.12.2022 insgesamt

Datum: 22.03.2022

Seite 2 von 4

**162.607,81 €**

(in Buchstaben: einhundertzweiundsechzigtausendsechshundertundsieben Euro und einundachtzig Cent)

## **2. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben**

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von 50 v. H. zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von **325.215,62 €** (Gesamtbetrag bezogen auf die Projektlaufzeit 01.08.2019 bis 31.12.2022) als Zuschuss gewährt.

## **3. Bewilligungsrahmen für das Haushaltsjahr 2022**

Die Bereitstellung der Fördermittel ist wie folgt vorgesehen:

**Im Haushaltsjahr 2022: 33.264,06 €**

Sofern die auf das jeweilige Haushaltsjahr entfallenden Mittel nicht bis spätestens zum 01.12. des jeweiligen Haushaltsjahres von Ihnen abgerufen wurden, entfällt Ihr Rechtsanspruch auf die Auszahlung der noch nicht abgerufenen Mittel für das jeweilige Haushaltsjahr. Dadurch verringert sich Ihr Anspruch auf die Gesamtzuwendung in entsprechender Höhe. Für die im jeweiligen Haushaltsjahr nicht benötigten Mittel kann durch Sie ein Antrag auf Übertragung ins nächste Haushaltsjahr gestellt werden. Ein Anspruch auf Übertragung besteht nicht. Über den Antrag auf Übertragung wird unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.

Die übrigen Regelungen, Nebenbestimmungen und Auflagen des Zuwendungsbescheids vom 23.07.2019 bleiben von diesen Änderungen unberührt. Insoweit verweise ich erneut auf die Regelungen und auch Anlagen meines v. g. Zuwendungsbescheids.

## **Begründung**

Die Änderungen werden antragsgemäß bewilligt.



Bedingt durch die COVID-19-Pandemie sind laut Ihrem Antrag Projektverzögerungen durch den Wegfall der praktischen Erprobung und Demonstration der Projektergebnisse bei geeigneten Einsatzlagen von Großveranstaltungen seit dem 2.Quartal 2020 entstanden, sowie die Verschiebung der Weltleitmesse als Präsentationsplattform für die Bereiche Rettungsdienst, Brand- bzw. Katastrophenschutz und Sicherheit INTERSCHUTZ auf den 20.06. - 25.06.2022, die eine Verlängerung der Projektlaufzeit erfordern. Zudem kam es zu Verzögerungen im 4.Quartal 2020 im Teilprojekt „Drohnen“, da die Vifly GmbH Insolvenz anmelden und mit der Condor Multicopter & Drones GmbH erst ein neuer Verbundpartner gesucht werden musste. Durch die grundlegende Ausrichtung des Projektes sind die verschiedenen Teilprojekte miteinander vernetzt und profitieren insbesondere von praxisnahen Übungen. Durch die Verlängerung hat die RTB GmbH & Co. KG die Möglichkeit Personenstrom-Messungen und Social Media in Einsatzszenarien zu analysieren.

Ferner entstehen höhere Projektausgaben im Jahr 2022 durch Mehrkosten im Bereich der Personalausgaben und Gemeinausgaben. Die Begründungen sind nachvollziehbar. Die Kalkulation der Projektausgaben 2022 ist plausibel.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32839 Minden) erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/ des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts (poststelle@vg-minden.de) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der



verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Datum: 22.03.2022

Seite 4 von 4

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Eine Durchschrift dieses Bescheids haben der Landesrechnungshof des Landes Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Elke Kepper